

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Richtplananpassung 2022 - Aufnahme Strategien

Teilnehmerangaben:

Die Mitte Stadt St.Gallen
Präsident Ivo Liechti
Hechtackerstrasse 14B
9014 St.Gallen

Kontaktangaben:

Stadt St.Gallen
Neugasse 3
9004 St.Gallen

E-Mail-Adresse: cornelia.steiner@stadt.sg.ch

Telefon: +41 71 224 56 31

Teilnehmeridentifikation:

75332

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
01 Richtplantext und -karten: E Einleitung Einleitung Richtplananpassung - Richtplantext	E1 Grundlagen für die Richtplanung	Die Bedeutung und Wirkung der Konzepte (Innenentwicklungsstrategie, Freiraumstrategie, Mobilitätskonzept etc.) der Verwaltung im Vergleich zur Bedeutung des Richtplans und dessen Beschlüssen ist deutlicher aufzuzeigen, und der Richtplaninhalt ist gestützt darauf zu überprüfen und anzupassen.	Die begleitende Wirkung kommt nur denjenigen Beschlüssen zu, die als solche im Richtplan festgesetzt oder als Zwischenergebnis aufgenommen sind; die Konzepte bzw. deren Inhalte sind es nicht. Es geht also um die Aufnahme der raumrelevanten Planungen und Projekte in den Richtplan, und vor allem um die Bereinigung der sich daraus ergebenden räumlichen Konflikte. Angesichts der zahllosen Planungen und Projekte kann nicht nachvollzogen werden, ob dies mit den Richtplananpassungen 2022 gelungen ist. Es sind jedoch erhebliche Zweifel angebracht. So werden z.B. die offensichtlichen Konflikte zwischen Mobilität, Siedlung und Freiräumen entlang der Hauptachsen im Talboden viel zu wenig deutlich angesprochen. Gelöst werden sie, soweit ersichtlich, schon gar nicht. Vielmehr wird an vielen Stellen einfach darauf verwiesen, dass entsprechende Planungen erforderlich seien.
01 Richtplantext und -karten: E Einleitung Einleitung Richtplananpassung - Richtplantext	E1 Grundlagen für die Richtplanung	Der Richtplan ist zu verwesentlichen und zu entschlacken, dafür in seinen reduzierten Beschlüssen zu konkretisieren.	Der Richtplan weist eine Fülle an Beschlüssen auf, die mehrheitlich nicht direkt mit Umsetzungsmassnahmen ergänzt und schon gar nicht in einen zeitlichen Ablauf gestellt werden. Dadurch wird der Richtplan als politisches Steuerungsinstrument des Stadtrats nicht "greifbar". Zwar können das Stadtparlament und die politischen Parteien daraus keine direkten Forderungen ableiten, allerdings lässt dies auch keine politisch begründete Agenda für die Umsetzung raumrelevanter Massnahmen durch den Stadtrat zu. Der Richtplan bleibt damit ein Gefäss aller möglichen Absichten, die dann und wann umgesetzt werden können, ohne konkrete Steuerungsabsicht.
02 Richtplantext und -karten: R Richtplankonzept Richtplantext	R2 Erreichbarkeit sicherstellen	Die Erreichbarkeit der Stadt St.Gallen "von" aussen ist ebenfalls sicherzustellen. Dieser Aspekt ist im Richtplan aufzunehmen.	Die Inhalte führen aus, dass die umgebenden Zentren aus St.Gallen gut erreichbar sein müssen, insbesondere Zürich. Dies wird unterstützt. Hingegen ist zu beachten, dass die Unternehmungen in der Stadt St.Gallen darauf angewiesen sind, dass auch die Stadt selber "von" aussen mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist. Ansonsten verliert die Stadt an Attraktivität als Arbeitsplatzstandort. Diese Erfordernis kommt uns bei den Aussagen zu wenig zum Ausdruck.
02 Richtplantext und -karten: R Richtplankonzept Richtplantext	R2 Erreichbarkeit sicherstellen	Wir unterstützen die Absicht, Siedlungsentwicklung und Verkehr aufeinander abzustimmen. Darunter fällt auch der stärkere Fokus auf eine Stadt der kurzen Wege.	Wir unterstützen ein funktionsgerechtes Strassen- und Wegnetz, welches über die starken Verbindungsachsen die Erschliessung des Stadtgebietes sicherstellt und gleichzeitig die Quartiere vor dem Verkehr schützt, welcher nicht ins Quartier gehört. Zudem unterstützen wir die Stadt der kurzen Wege, in welcher eine flexible, kurze, bedarfsgerechte Bewegung möglich wird, mit durchmischten genutzten Quartieren und kleinen Einkaufs- und Aufenthaltseinheiten.
02 Richtplantext und -karten: R Richtplankonzept Richtplantext	R3 Die Stadt nach innen entwickeln	Wir unterstützen die Absicht, die Quartiere zu stärken, setzen unseren Fokus aber auf die noch kleineren Einheiten, die Nachbarschaften.	Wir unterstützen Bestrebungen, die die kleinen räumlichen Einheiten, die Quartiere und die Nachbarschaften, als Bausteine der Stadt zu stärken (Freiräume, Treffpunkte, Wohnungen, lokale Arbeitsplätze von KMU, soziale Netzwerke).
02 Richtplantext und -karten: R Richtplankonzept Richtplantext	R3 Die Stadt nach innen entwickeln	Wir unterstützen die Absicht, die Freiraumversorgung zu verbessern.	Wir unterstützen Bestrebungen zur Stärkung und Vernetzung von öffentlichen Räumen (Quartierstrassen, Plätze, Parks etc.) über das gesamte Stadtgebiet.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
02 Richtplantext und -karten: R Richtplankonzept Richtplantext	R3 Die Stadt nach innen entwickeln	Wir unterstützen die Absicht, attraktiven Wohnraum zu schaffen.	Wir unterstützen Absichten, welche bezahlbare Wohnungen für unterschiedliche Lebenszyklen bereitstellen. Zudem unterstützen wir neue, gemeinnützige und genossenschaftliche Wohnformen sowie Projekte für das Wohnen der zunehmend alternden Gesellschaft.
02 Richtplantext und -karten: R Richtplankonzept Richtplantext	R3 Die Stadt nach innen entwickeln	Wir unterstützen die ortsspezifische Stärkung der urbanen Qualitäten.	Unter diesen Aspekt fassen wir auch den Miteinbezug der lokalen Bevölkerung. Wir unterstützen und ermutigen lokale Gruppen, Quartiervereine etc., die sich für die Bedürfnisse der Quartiere einsetzen. Wir setzen uns für geeignete rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein, die sie in ihrem Handeln stärken.
02 Richtplantext und -karten: R Richtplankonzept Richtplantext	R3 Die Stadt nach innen entwickeln	Der Talboden darf nicht als eine undifferenzierte Einheit bezüglich der Innenentwicklung betrachtet werden. Die Erkennbarkeit der Quartiere und der Stadtteile hat höhere Priorität. Dieser Aspekt ist im Richtplan aufzunehmen. Bei der Innenentwicklung sind die qualitativen Kriterien vor die quantitativen zu stellen.	Die Verdichtung des Talbodens wird unterstützt, wobei für uns die qualitative Verdichtung wichtiger ist als die quantitative Verdichtung. Hinsichtlich der Bereitstellung der bedarfsgerechten Infrastruktur erscheint die Verdichtung des Talbodens als logische Massnahme. Hingegen besteht der Talboden heute nicht aus einer Einheit. Es ist wichtig, dass die quartierspezifischen Besonderheiten nicht durch eine flächige Verdichtung beeinträchtigt werden. Aus den Unterlagen der Innenentwicklungsstrategie kommt diesbezüglich zu wenig zum Ausdruck, wie sich die einzelnen Stadtteile und Quartiereinheiten verändern werden. Die Innenentwicklungsstrategie gibt dadurch für die Umsetzung in die Bau- und Zonenordnung zu wenig inhaltliche Vorgaben, um künftige Diskussionen im Rahmen der Erarbeitung der Bau- und Zonenordnung bereits vorweg zu nehmen.
03 Richtplantext und -karten: S Siedlung Siedlung Richtplananpassung - Richtplantext	a) Moderne Arbeitsplatzgebiete an den Stadteingängen [Innenentwicklungsziel 2]	Die Stärkung "moderner" Arbeitsplätze wird unterstützt. Hingegen fordern wir, dass diesbezüglich keine zwingenden Forderungen an die bestehenden KMU in diesen Gebieten gestellt wird. Im Beschluss ist dieser Aspekt zu ergänzen.	Die Klein- und Mittelunternehmen können nicht uneingeschränkt moderne Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Dies ist in vielen Gewerbebetrieben auch nicht die zwingendste Entwicklungsabsicht. Vielmehr entwickeln sich diese Betriebe entsprechend den Marktanforderungen und der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.
03 Richtplantext und -karten: S Siedlung Siedlung Richtplananpassung - Richtplantext	f) Haggen / Hechtacker	Das Gebiet Haggen / Hechtacker ist in Bezug zur Bahnhofszusammenlegung Haggen / Bruggen zu setzen und mit den Entwicklungsmöglichkeiten im Gebiet an der Fürstenlandstrasse zu koordinieren. Diese Aussage ist zu ergänzen.	Sollte eine Zusammenlegung der Bahnhöfe Haggen / Bruggen erfolgen und gleichzeitig der Innovationspark an der Fürstenlandstrasse entwickelt werden, erscheint eine Gewerbe-/Industrienutzung nicht mehr gerechtfertigt. In diesem Falle sollte eine Umnutzung zu Wohnen/Dienstleistung geprüft werden. Die Gewerbebetriebe sind bei der Suche nach geeigneten Ersatzflächen auf Stadtgebiet zu unterstützen, damit die Arbeitsplätze nicht verloren gehen.
03 Richtplantext und -karten: S Siedlung Siedlung Richtplananpassung - Richtplantext	a) Freiraumstrategie umsetzen	Die wichtigen Freiräume für die Quartiere sind in der Richtplankarte aufzuzeigen. Ansonsten ist zu überprüfen, welche Freihaltezonen künftig zu Gunsten einer Innenentwicklung bebaut werden können.	Die Beschlüsse zum Freiraum sind sehr allgemein gehalten. Die drohenden Interessenkonflikte sind nicht behördenverbindlich aufgezeigt, weshalb der Richtplan seine Steuerungsfunktion nicht wahrnehmen kann. Wir erachten es für die Kommunikation und Koordination der Freiraumversorgung in den Quartieren als dringend erforderlich, dass bereits im Richtplan behördenverbindlich aufgezeigt wird, wo sich die strategisch wichtigen Freiräume befinden oder wo diese entwickelt werden sollen. Gleichzeitig kann aufgezeigt werden, welche Freihaltezonen zu Gunsten einer Innenentwicklung künftig bebaut werden können. Dies hilft, das angestrebte Wachstum in der Stadt St.Gallen zu stärken.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
03 Richtplantext und -karten: S Siedlung Siedlung Richtplananpassung - Richtplantext	b) Öffentliche Räume: Kerngebiete in Quartieren	Das Bahnhofsgebiet Haggen ist in der Aufzählung aufzunehmen.	Mit den Nutzungen in den Erdgeschossen der neuen Überbauung und der Einführung von Tempo 30 hat das Bahnhofsgebiet Haggen an der Hechtackerstrasse stark an Qualität und Zentralität für das Quartier gewonnen. Mit der Bahnhofszusammenlegung Haggen-Bruggen wird sich dies noch verstärken.
03 Richtplantext und -karten: S Siedlung Siedlung Richtplananpassung - Richtplantext	b) Mittel- und Gewerbeschulen	Eine Ergänzung ist angebracht, dass die beabsichtigte Verlegung verschiedener Berufsschulen aus der Stadt St.Gallen nicht der Absicht eines hochwertigen Bildungsstandortes entsprechen.	Die Absicht des Kantons, die Berufsschule der Gesundheitsberufe nach Rorschach zu verlegen, steht mit den Absichten eines hochwertigen Bildungsstandortes in Widerspruch. Der Stadtrat hat sich klar dazu bekannt, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Im Richtplanbeschluss ist eine entsprechende Ergänzung angebracht.
03 Richtplantext und -karten: S Siedlung S4 Freiraum 2012	Freiräume	Beim Bahnhof Haggen ist ein neuer öffentlicher Freiraum einzutragen.	Die Nutzungen in den Sockelgeschossen am Bahnhof Haggen haben stark zur Steigerung der lokalörtlichen Attraktivität beigetragen. Diese Angebote gilt es zu stärken.
03 Richtplantext und -karten: S Siedlung S4 Freiraum 2012	Freiräume	Das Kerngebiet in den Quartieren ist entlang der Zürcherstrasse zu verkleinern und statt dessen entlang der Fürstenlandstrasse zu erweitern.	Die Erweiterung des Kerngebietes Quartierkerne bis zum Lidl ist nicht nachvollziehbar. Zwar sind in diesem Bereich durchaus Nutzungen mit Publikumsverkehr angeordnet, jedoch wirken die Nutzungen um die neue Migros Bruggen zentraler als der Lidl. Die
03 Richtplantext und -karten: S Siedlung S4 Freiraum 2012	Freiräume	Die Westliche Innenstadt ist als Kerngebiet in den Quartieren zu bezeichnen.	Die Westliche Innenstadt hat mit ihren Funktionen nicht nur gesamtstädtische Funktionen zu genügen, sondern ist auch für das Quartier wichtig.
05 Richtplantext und -karten: V Verkehr Richtplantext	a) Abstimmung der Kapazitäten	Bei der Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr darf der Gewerbeverkehr nicht vergessen gehen. Bei den Aussagen zum Verkehr ist immer auch der Gewerbeverkehr zu berücksichtigen. Die Beschlüsse sind entsprechend bedarfsgerecht zu ergänzen.	Das lokale Gewerbe ist wichtig für die Belebung unserer Quartiere, der Innenstadt und der Stadt als Ganzes. Die Erfordernis, dass Gewerbebetriebe einerseits gut erreichbar sind, sie andererseits die Kundinnen und Kunden gut erreichen, darf bei der Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr nicht vergessen gehen. Wir bitten um einen entsprechenden Hinweis.
05 Richtplantext und -karten: V Verkehr Richtplantext	d) Sharing-Community	Alle Auswirkungen von Sharing-Angeboten sind zu prüfen.	Insbesondere die ausleihbaren Trottinets werden teilweise an den unmöglichsten Stellen abgestellt. Wir sind der Ansicht, dass es angebracht ist, Massnahmen zu prüfen, die das unsachgemässe Abstellen der Trottinets sanktionieren (z.B. mittels GPS-Kontrolle).
05 Richtplantext und -karten: V Verkehr Richtplantext	a) Starke Stadtachsen	Der Beschluss ist mit der Aussage zu ergänzen, dass die starken Stadtachsen die Erschliessung des Siedlungsgebietes sicherzustellen haben.	Die funktionierenden starken Stadtachsen sind dafür verantwortlich, die Erschliessung des Siedlungsgebietes sicherzustellen. Es ist wichtig, dass die starken Stadtachsen auf ihre Erschliessungs- und Verbindungsfunktion ausgerichtet werden. Denn nur durch funktionierende starke Stadtachsen kann verhindert werden, dass sich "Abkürzungsverkehr" durch die Wohngebiete verlagert.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
05 Richtplantext und -karten: V Verkehr Richtplantext	a) Lärmschutz	Der Beschluss ist mit der Aussage zu ergänzen, dass die Hauptverkehrsachsen der Erschliessung des Siedlungsgebiets zu dienen haben.	Verdichtungen entlang der Hauptverkehrsachsen dürfen nicht dazu führen, dass aufgrund der verdichteten Wohnnutzung die Funktionalität der Strasse als Siedlungsgebietserschliessung eingeschränkt wird. Denn wenn sich durch die Verkehrseinschränkung der Verkehr in die Quartiere verlagert, gibt es lediglich eine Verlagerung der Lärmbelastung. Vielmehr sind Verdichtungen in Gebieten entlang der wichtigen Verkehrsachsen auf die Verkehrssituation auszurichten.
05 Richtplantext und -karten: V Verkehr Richtplantext	b) Kanalisierung	Die Quartiere sind vor dem Durchgangsverkehr zu schützen.	Wir begrüßen die Absicht, den Verkehr möglichst rasch auf das übergeordnete Strassennetz zu leiten und dort eine hochwertige Verbindungsfunktion sicherzustellen. Nur So können die Quartiere von "Abkürzungsverkehr" freigehalten werden.
05 Richtplantext und -karten: V Verkehr Richtplantext	a) Typisierung	Wir unterstützen Tempo-30 auf Hauptachsen nur in ganz speziellen Situationen.	Die Hauptstrassen haben eine wichtige Verbindungsfunktion für den Verkehr. Geschwindigkeitsreduktionen dürfen daher nicht dazu führen, dass sich der Verkehr in die Quartiere verlagert. Tempo-30 auf Hauptachsen kommt für uns daher nur in ganz besonderen Fällen vor und nur an Orten, an welchen die Situation ohnehin kein merklich höheres Tempo zulässt.
05 Richtplantext und -karten: V Verkehr Richtplantext	a) Tempo-30-Zonen / Tempo 30-Strecken / Tempo 40-Strecken	Wir unterstützen Tempo-30 in den Quartieren im Grundsatz.	Tempo-30 in den Quartieren führt zu mehr Sicherheit, was wir begrüßen. Massnahmen sind aber immer so zu wählen, dass der Verkehr nicht dorthin verlagert wird, wo man ihn nicht möchte.
05 Richtplantext und -karten: V Verkehr V5 Fuss- und Veloverkehr gelöschte Einträge Innenstadt	Fuss und Veloverkehr	Der Abschnitt ist mit einer besonderen Bezeichnung zu versehen, welcher den Konflikt mit den Einkaufenden aufzeigt.	Die Vadianstrasse dient zwar als Veloschnellroute, ist aber gleichzeitig auch eine wichtige Flanierachse. Es ist stossend zu sehen, dass sich die Fussgänger aufgrund weniger Velofahrer auf den halben Strassenraum drängen.
06 Planungsbericht Planungsbericht	Auftrag	Bitte betrachten Sie den Richtplan als rollendes Planungsinstrument und nicht als statische Planungsgrundlage für die nächsten 15 bis 25 Jahre.	Der Richtplan richtet seinen Horizont auf die nächsten 15 bis 25 Jahre vom Zeitpunkt "X" aus. Hingegen kann es nicht sein, dass der Richtplan nur alle 15 Jahre überarbeitet wird. Die gesellschaftlichen Entwicklungen ändern sich in einer kürzeren Kadenz; der Richtplan ist somit in kürzeren Intervallen zu überarbeiten resp. zu aktualisieren, so wie es auch der Kanton mit seinem kantonalen Richtplan macht. Eine "Gesamtüberarbeitung" ist daher auch in Zukunft nicht erforderlich, vielmehr eine Nachführung. Aufgrund des gewählten Vorgehens geben wir unsere Rückmeldung einzig zu den mit dieser Revision geänderten Inhalten. Alle bestehenden Aussagen des Richtplans werden demnach nicht bestätigt. Falls erforderlich, sehen wir uns aber gezwungen, auch Stellungnahmen zu bestehenden Inhalten zu verfassen, wenn diese aus unserer Sicht nicht (mehr) korrekt sind.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
06 Planungsbericht Planungsbericht	Städtische Strategien und Konzepte	Die Konzepte der Wirtschaftsverbände und der bürgerlichen Parteien sollen ebenfalls berücksichtigt werden.	Die Wirtschaftsverbände haben zusammen mit den bürgerlichen Fraktionen des Stadtparlaments das Papier "Innenentwicklung in der Stadt St.Gallen - von der Wirtschaft her betrachtet" erarbeitet. Dieses Papier stellt die Entwicklungsvorstellungen der Absender dar. Mit dem Papier sollten die Anliegen frühzeitig kundgetan werden. Zudem haben die Wirtschaftsverbände das Papier "Mobilität 2040 - Eine Hub-Strategie für eine kombinierte Mobilität" erstellt. Die Inhalte beider Dokumente sollen als Grundlage im Richtplan berücksichtigt werden.
06 Planungsbericht Planungsbericht	Vorgehen und Abstimmung der Prozesse	Im Richtplan sind die Prioritäten anzugeben (kurz-, mittel-, langfristig).	Im Richtplan werden Vororientierungen, Zwischenergebnisse und Festsetzungen definiert. Jedoch ist diese Kategorisierung nicht immer übereinstimmend mit der Fristigkeit deren Umsetzung. Es können durchaus auch Vororientierungen aufgrund der Wichtigkeit kurzfristige Massnahmen sein. Aus den Richtplanbeschlüssen wird hingegen nicht ersichtlich, welche der Massnahmen dringend in einem kurzfristigen Zeithorizont (bis 5 Jahre) und welche in einem mittel- (bis 15 Jahre) oder langfristigen Zeithorizont (über 15 Jahre) umgesetzt werden sollen. Die Priorisierung ist durch die fehlende Fristigkeit nicht ersichtlich. Für die politische Diskussion ist hingegen zwingend erforderlich, dass die Prioritäten der Beschlüsse angegeben werden.